

Ausschreibung für eine lizenzfreie Motorradgeländefahrt

In Anlehnung an das Deutsche Motorsportgesetz werden mit dieser Ausschreibung Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Breitensportlichen Veranstaltung geregelt.

Art. 1: Veranstaltung

Titel der Veranstaltung; Motorradgeländefahrt „Rund um den Hummelberg“
Datum: 23.03.2019
Strecke: Gelände am Hummelberg in 39218 Schönebeck
 Streckenlänge: ca. 10 km auf abgesperrtem Gelände
Veranstaltungs-Zeitraum: von 11.00 – 15.00 Uhr

Art. 2: Veranstalter

Name/Anschrift: MSC Schönebeck 1959 e.V.
 Ansprechpartner: Guido Lichtenberg 0152/28783593
 Neustädterstr. 5; 39221 Bördeland / OT Welsleben

Art. 3: Klasseneinteilung

Kl. 1:	E1	bis 125 ccm 2-Takt und bis 250 ccm 4-Takt
Kl. 2:	E2	bis 250 ccm 2-Takt und bis 450 ccm 4-Takt
Kl. 3:	E3	über 250 ccm 2-Takt und über 450 ccm 4-Takt und 2-Zylinder
Kl. 4:	Senioren	ab 40 Jahren ohne Hubraumbegrenzung
Kl. 5:	Senioren	ab 45 Jahren ohne Hubraumbegrenzung
Kl. 6:	Senioren	ab 50 Jahre ohne Hubraumbegrenzung
Kl. 7:	MX	ohne Straßenzulassung und ohne Hubraumbegrenzung
Kl. 8:	Experten	ohne Hubraumbegrenzung (A-Lizenz + B-Lizenz, nur Wertungskriterium)
Kl. 9:	Junioren	MX & Enduro ohne Hubraumbegrenzung <i>Junioren von 14 bis 18 Jahren, nur mit Haftungsverzicht der Erziehungsberechtigten</i>
Kl. 10:	Damen	ohne Hubraumbegrenzung
Kl. 11:	Einsteiger	ohne Hubraumbegrenzung (mind. 3 Starter)
Kl. 12:	Klassik	ohne Hubraumbegrenzung bis Bj. 1995 (min. 3 Starter)

Für die ausgegebenen Transponder wird eine *Schutzgebühr von 20,-€* erhoben.
Diese wird am Veranstaltungstag hinterlegt und bei Rückgabe zurückerstattet.

Art. 4: Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die ein spezielles Nennformular ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter abgegeben haben. Eine Fahrerlizenz ist nicht erforderlich. Auch bei Vorlage hat diese Lizenz für unsere Veranstaltung keine Gültigkeit. Es ist nur beabsichtigt, in der Wertung zum „Hobbyfahrer“ zu unterscheiden.

Art. 5: Wertungskriterien

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den nachfolgenden Kriterien gewertet:
Wertung nach vorgeschriebenen Runden; Wertung nach Einhaltung der Gesamtfahrzeit; Wertung nach durchschnittlicher Fahrzeit aller gewerteter Sonderprüfungen.
Wertungsausschluss / Strafen / Proteste regeln sich in Anlehnung an das DMSB Enduro Reglement 2018, welches bei der Fahrtleitung eingesehen werden kann.

Art. 6: Durchführung

Start: Jeder Fahrer erhält eine Fahrerkarte mit Startzeit und Startreihe. Es starten 4-6 Fahrer pro Minute. Jeder Fahrer muss in einer vorgegebenen Gesamtfahrzeit eine bestimmte Anzahl von Runden fahren, um in die Wertung zu kommen.

Strecke: Der ca. 9 km lange Geländeabschnitt besteht aus zwei Teilen. Der Zuverlässigkeitsfahrt (8 km) und einer Sonderprüfung (2 km), die nacheinander durchfahren werden müssen.

Mannschaft: Mannschaftsnennungen werden am Veranstaltungstag abgegeben, Gebühr 10,-€. Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Fahrern. Die drei besten Fahrer werden gewertet.

Rundenzahl: Klasse 1,2,3,7,8 **8** Runden
 Klasse 4,5,9 **6** Runden
 Klasse 6,10,11 **5** Runden
 Änderungen am Veranstaltungstag sind möglich.

Art. 7: Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss:	17.03.2019	
Dokumentenabnahme:	23.03.2019	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Techn. Abnahme:	23.03.2019	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Fahrerbesprechung:	23.03.2019	von 10.30 bis 10.45 Uhr
Wettbewerb:	23.03.2019	von 11.00 bis 15.00 Uhr
Siegerehrung	ca. 16.00 Uhr	

Art. 8: Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt 40,-€ für alle Klassen und ist auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu überweisen. Für die Veranstaltung werden maximal 140 Fahrer zugelassen.

Nenngeldzahlungen sind auf das Konto des MSC Schönebeck 1959 e.V. bei der Salzlandsparkasse zu entrichten..

Bankverbindung: IBAN: DE91 8005 5500 0201 0489 49 BIC: NOLADE21SES
Verwendungszweck: 23.03.2023, STARTNUMMER sowie Name und Vorname

Nachnennungen (50.-€) sind, nur im Rahmen der Gesamtstarteranzahl am Veranstaltungstag, möglich.
Im Internet wird eine aktualisierte Starterliste veröffentlicht.

Achtung!!! Es werden keine Nennbestätigungen verschickt. Die Starterliste wird im Internet veröffentlicht!

Art. 9: Offizielle

Organisationsleiter:
Fahrleiter: Guido Lichtenberg
Auswertung: Stephan Lichtenberg
Sanitätsversorgung: DRK Schönebeck
Umweltbeauftragter: Werner Geppert

Art. 10: Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen.

Fahrleiter:
Schiedsrichter: Werner Geppert
Auswertung: Stephan Lichtenberg

Art.11: Technische Bestimmungen

Motorräder und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zum Straßenverkehr zugelassene Motorräder erlaubt! Die Motorräder müssen in technisch einwandfreien Zustand sein. Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten sind nicht notwendig. Motorräder mit techn. Mängeln werden nicht zur Veranstaltung zugelassen. Zum Tanken ist eine benzin feste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ab zu stellen. Tanken ist nur im Arbeitsraum (Fahrerlager) erlaubt.

Startnummern: 3 genormte Startnummern gut lesbar je eine vorn und jeweils hinten rechts und links

Art. 12: Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Art. 13: Umweltrichtlinien

Die gültigen Umweltrichtlinien sind zu beachten.

Art. 14: Weitere Bestimmungen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen. Die technischen Bestimmungen - DMSB Enduro Reglement 2015 - sind zwingend einzuhalten. Falls die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Einschränkungen oder eines nicht vorhersehbaren Ereignisses zur Gänze oder in Teilen ausfällt oder abgebrochen werden muss, erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes. Schadensersatzleistungen sind ausgeschlossen. Vor der Veranstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt bei der Änderungen und Durchführungsbestimmungen zur Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme aller Starter ist Pflicht.